

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 25.10.2017 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

### Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wolfgang Ax</li> <li>2. Erhard Becker</li> <li>3. Dieter Beul</li> <li>4. Eberhard Bremser</li> <li>5. Frank Burggraf</li> <li>6. Gertrud Burggraf</li> <li>7. Jonas Dormagen</li> <li>8. Marten Cornel Fuchs</li> <li>9. Günter Gebhart</li> <li>10. Manfred Hastrich</li> <li>11. Lothar Hautzel</li> <li>12. Jörg-Peter Heil</li> <li>13. Christian Janevski</li> <li>14. Max Jester</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>15. Manfred Jost</li> <li>16. Claus Kandels</li> <li>17. Michael Kilb</li> <li>18. Thomas Kulisch</li> <li>19. Claudia Lampe-Bullmann</li> <li>20. Michael Rudolf</li> <li>21. Armin Naß</li> <li>22. Achim Nickel</li> <li>23. Klaus Preußner</li> <li>24. Patrick Schäfer</li> <li>25. Ragnhild Schreiber</li> <li>26. Carmen Steinhauer</li> <li>27. Klaus-Jürgen Wagner</li> </ol>
--	---

### Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bürgermeister Friedhelm Bender</li> <li>2. Alexander Bullmann</li> <li>3. Franz Becker</li> <li>4. Antonius Duchscherer</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. Ulrich Eisenberg</li> <li>6. Sabine Hemming-Woitok</li> <li>7. Wolf-Dirk Rübiger</li> </ol>
--	---

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Stadtverordneten Herr Michel Kremer, Herr Hans-Karl Trog und Frau Ulrike Schneider. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlt Herr Stadtverordneter Bernhard Brahm. Seitens des Magistrates fehlen die Stadträte Frau Silvia Lißner, Frau Sandra Müller sowie Herr Horst Tobisch.

## 1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 27 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Hierzu gibt er das Wort an Herrn Bürgermeister Bender.

## 2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle Stadtverordneten und Gäste sowie Mariska Fehler und Maximilian Hintschitz, die zwei Auszubildenden der Stadtverwaltung.

Weiterhin teilt er mit, dass eine Anfrage der Bürgerliste Runkel vorliegt, die er wie folgt vorliest:

„Runkel, den 17.10.2017

### Anfrage; hier: Geplanter Steinbruch auf „Hengen“

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wie bekannt, plant die Firma Schäfer Kalk auf dem Gebiet mit dem Namen „Hengen“ zwischen Niedertiefenbach, Eschenau und Schupbach einen neuen Bruch zum Abbau von Kalkstein.*

*Das Gebiet „Hengen“ hat eine Höhe von 261 m. Geplant ist nach unseren bisherigen Informationen, dass die Bruchsohle auf eine Tiefe von 130 m gebohrt und gesprengt werden soll.*

*Unsere Fragen:*

- 1) Gehört das angesprochene Gebiet zum Wassereinzugsgebiet unserer beiden Trinkwasserbrunnen „Georg-Joseph“ in Wirbelau und/oder „Olsborn“ in Steeden?*
- 2) Ist bereits untersucht worden oder wird es noch untersucht werden, ob der Kalksteinabbau bis auf die genannte Tiefe Einfluss auf die Ergiebigkeit unserer Beiden Trinkwasserbrunnen haben kann?*

*Wir bitten um Beantwortung der Fragen anlässlich der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2017.*

*Freundliche Grüße*

*Erhard Becker*

*Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste Runkel“*

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass die Zuständigkeit beim RP in Gießen liegt, die Verwaltung diese Fragen an den RP in Gießen weitergeleitet und folgende **Antworten** erhalten hat:

**Zu Frage 1:**

Der geplante Steinbruch Hengen liegt sowohl innerhalb der Zone III des mit Anordnung vom 05.03.1970 (StAnz. 27/1970 S. 1387) festgesetzten Wasserschutzgebietes für den TB „Ohlsborn in Runkel-Steeden als auch innerhalb der Zone III des mit Anordnung vom 05.03.1965 (StAnz. 14/1965 S. 396) festgesetzten Wasserschutzgebietes für den TB Obertiefenbach der Gemeinde Beselich.

Das Wasserschutzgebiet für die Grube Georg Joseph in Wirbelau ist nicht betroffen.

**Zu Frage 2:**

Für den geplanten Steinbruch Hengen ist die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich. Dieses wird federführend bei dem Dezernat 43.1 beim RP Gießen durchgeführt. Ein entsprechender Genehmigungsantrag liegt allerdings noch nicht vor.

Die wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belange werden in dieses Verfahren eingebracht und dort abgewogen, bewertet und entschieden.

Herr Bürgermeister Bender ergänzt, dass auch ein Teilbereich der Gemarkung Eschenau betroffen sein wird. Der überwiegende Teil des Abbaugbietes liegt jedoch in der Gemarkung der Gemeinde Beselich.

**3) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO;  
hier: Neubau Hochbehälter Steeden**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO, für die Investitions-Nr. I16-533-01 Neubau Hochbehälter Steeden in Höhe von 200.000 € zu.

**Abstimmung:**                      Ja – 27                      Nein – 0

**4) Erarbeitung einer Katalogisierung und Parameterfestlegung für die Verbleibenden Baugrundstücke am „Kappesborder Berg“ gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2017  
hier: Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass der Baulandpreis im Baugebiet „Kappesborder Berg“ in Runkel für alle Grundstücke, die am 01.10.2017 noch nicht verkauft sind, von 110,- €/m<sup>2</sup> auf 99,- €/m<sup>2</sup> gesenkt wird.

**Abstimmung:**                      Ja – 26                      Nein – 0                      Enth. – 1

**5) Bebauungsplan „Eisenkaut-Langwiese“ in Wirbelau;  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
 Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3  
 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB  
 - erneute Vorlage –**

*Herr Bürgermeister Bender und Herr Stadtverordneter Hautzel verlassen wegen Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal.*

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert, dass über diesen Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert wurde und dieser wieder in den Magistrat zurück verwiesen wurde.

**Der Beschluss lautete:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rückverweisung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Eisenkaut-Langwiese“ in Wirbelau in den Magistrat. Der Magistrat möge daher zum einen die Nutzungsqualität des Weges, der im Gutachten als „verkehrlich voll erschlossen“ definiert wird, noch einmal überprüfen.**

**Zum anderen möge er klären, ob die Interessenten auch die Kosten eines verkehrsgerechten Ausbaus des Weges übernehmen würden.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte die Bürgerliste Fragen, die vom Magistrat bereits beantwortet und den Stadtverordneten gestellt wurden.

Herr Stadtrat Bullmann, erklärt hierzu, dass von Seiten des Magistrates alle Fragen geklärt waren und einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Stadtverordneter Hastrich (CDU) erläutert, dass noch bestehende Fragen bei einem Ortstermin mit den Antragstellern geklärt wurden. Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich die private Erschließungsmaßnahme.

Herr Hastrich (CDU) stellte ergänzende Fragen, die durch Herrn Kremer (Bauamt) wie folgt beantwortet wurden:

**Frage 1 lautete,**

ob durch die Bebauung des besagten Gebietes auch keine hydraulischen Auswirkungen auf das bestehende/aufnehmende Abwassernetz entstehen.

Herr Kremer (Bauamt) **beantwortete** die Fragen wie folgt:

„Die Erschließung des in Rede stehenden Bereiches ist im Kanalentwurf berücksichtigt. Aus diesem Grund liegt in dem Verbindungsweg von der Gartenstraße zu dem in Rede stehenden Bereich bereits ein Kanal DN 400.“

**Frage 2:**

„Ist die in der Wegeparzelle vorhandene Wasserleitung noch zeitgemäß?“

**Antwort:**

„In der Wegeparzelle liegt zur Zeit keine Wasserleitung für die Versorgung des in Rede stehenden Bereichs. Die Antragsteller wissen, dass sie von der Gartenstraße her eine entsprechende neue Zuleitung bauen müssen.“

**Frage 3:**

„Was ist mit der Qualität der Erschließungsstraße, welche mit Sicherheit während der

Bauphasen leidet.“

**Antwort:**

„Der derzeitige Erhaltungszustand der Erschließungsstraße kann durch eine Beweissicherung dokumentiert werden.“

**Frage 4:**

„Wird auch auf die angeblich im potentiellen Baugebiet verlaufende Starkstromtrasse seitens der Stadt / Versorger hingewiesen?“

**Antwort:**

„Die EVU´s werden als Träger im Rahmen der Offenlagen beteiligt. In diesem Rahmen werden die EVU´s Hinweise zu evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen geben. Eine Stromtrasse der EAM ist bekannt, da sich in dem in Rede stehenden Bereich eine Trafo-Station der EAM befindet.“

Herr Kremer (Bauamt) erklärt in seiner Email an Herrn Hastrich dass, diese angesprochenen Punkte in dem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag abschließend geregelt werden sollten.

*Herr Stadtverordneter Hastrich (CDU) beantragt, dass der städtebauliche Vertrag vor Unterzeichnung dem Magistrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.*

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und Punkt 3 des Beschlussvorschlages entsprechend zu ändern.**

**Abstimmung:**

Ja – 18

Nein – 3

Enth. – 5

**Beschluss:**

**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Eisenkaut-Langwiese“ mit dem Ziel, die Flächen der bestehenden Kleingärten zwischen Birkenstraße und Gartenstraße einer Bebauung zugänglich zu machen. Der Geltungsbereich der Planänderung geht aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan hervor. Die vorliegenden Planunterlagen werden hinsichtlich der Firsthöhe für die Flurstücke 302-307, 410/5 und 414 dahin gehend geändert, dass der Bezugspunkt für die Bemessung der Firsthöhe die NN-Höhe der Straßenparzelle 264/2 in der Mitte des Baugrundstücks ist.**

**2. Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß BauGB einzuleiten und das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.**

**3. Die vorgenannten Beschlüsse erfolgen unter der Voraussetzung, dass bis zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, in dem die Übernahme sämtlicher entstehender**

**Kosten durch Diese geregelt wird. Der städtebauliche Vertrag soll vor der Unterzeichnung dem Magistrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden.**

**Abstimmung:                      Ja - 26                      Nein – 0**

*Die Stadtverordnetenversammlung wird um 20.05 Uhr für eine Pause unterbrochen. Um 20.10 Uhr wird die Stadtverordnetenversammlung fortgeführt.*

**6) Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Abwasser und die Neufassung der Entwässerungssatzung;  
hier: Bericht und Beschlussempfehlung durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet aus der HFA-Sitzung vom 17.10.2017 wie folgt:

**TOP 6 : Gebührenkalkulation Abwasser**

„Die Firma Allevo Kommunalberatung hat die Gebührenkalkulation Abwasser 2017 – 2019 erstellt. Bereits im Juni 2017 sind wir über die Vorgehensweise informiert worden. Frau Schroeder von Allevo hat uns nun in der letzten HFA-Sitzung das Zahlenwerk anhand der in der letzten STVV überlassenen Unterlagen erläutert.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze basieren auf der Kalkulation 2014 – 2016. Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,64 €/cbm, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,60 €/qm.

Kosten-Über- bzw. –Unterdeckungen der Jahre 2012 und 2013 müssen gemäß KAG innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ausgeglichen werden. Diese Forderung findet bei der neuen Kalkulation Berücksichtigung.

Die Kostenermittlung für die neue Kalkulation ist auf Grundlage der Vorgaben des Teil-Ergebnis-Haushalts 2017 erfolgt, die Entwicklung für 2018 und 2019 ist in Abstimmung mit der Verwaltung prognostiziert worden. Die Umlage von dem Abwasserverband Runkel-Villmar, die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten, die voraussichtliche Schmutzwassermenge sowie die bebaute und versiegelte Fläche und die Aufteilungsparameter sind den entsprechenden Vorgaben und Berechnungen entnommen worden.

Aus dem Jahr 2012 resultiert eine Kostenüberdeckung von 39.727 €, aus 2013 eine Kostenunterdeckung von 17.094 €. Der Saldo von 22.633 € Überdeckung ist in der vorliegenden Kalkulation im Jahr 2017 verrechnet worden.

Die Jahre 2014 - 2016 waren ein zusammengefasster Kalkulationszeitraum, die Ergebnisse können dann nach Vorliegen der Jahresabschlüsse mit der nächsten Kalkulation 2020 – 2022 bis spätestens 2021 verrechnet werden.

Die vorliegende Kalkulation hat folgende Gebühren ergeben:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Schmutzwassergebühr pro cbm	3,49 €	3,57 €	3,62 €
Niederschlagswassergebühr pro qm	0,56 €	0,57 €	0,58 €

In 2017 haben wir eine Reduzierung der Schmutzwassergebühr um 0,15 €/cbm oder 4,1 % und der Niederschlagswassergebühr um 0,04 €/qm oder 6,7 %. In den Jahren 2018 sind wir bei der Schmutzwassergebühr noch 0,07 €/cbm unter dem jetzigen Wert und in 2019 um 0,02 €. Bei der Niederschlagswassergebühr bleibt die Gebühr um 0,03 € bzw. 0,02 € unter dem jetzigen Wert.

**Der Magistrat hat in seiner Beschlussvorlage die Übernahme dieser neuen Gebühren vorgeschlagen, der HFA schließt sich diesem Beschlussvorschlag einstimmig an.**

Weiterhin ist uns eine neue Entwässerungssatzung vorgelegt worden. Neben den neuen Gebühren ist die Satzung an mehreren Stellen der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst worden. Diese Änderungen sind in einer Arbeitsversion dargestellt worden, diese Version ist allen Stadtverordneten inzwischen als Datei zur Verfügung gestellt worden. Die Verwaltung hat im HFA anhand dieser Arbeitsversion die wesentlichen Änderungen erläutert. Diese sind in der neuen Entwässerungssatzung, die als Anlage zur heutigen Beschlussvorlage mitgegeben wurde, eingearbeitet worden.

**Der HFA schlägt ebenso einstimmig die Annahme der neuen Entwässerungssatzung durch die Stadtverordneten-Versammlung vor.**

**Runkel, 25.10.2017“**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren gemäß der Kalkulation der Fa. Allewo rückwirkend zum 01.01.2017. Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung an die Mustersatzung des HSGB angepasst.**

**Abstimmung:                      Ja – 27                      Nein - 0**

**7) Vorlage der Gebührenkalkulation zur Friedhofssatzung und Neufassung der Friedhofsordnung;**

**hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss  
- Vorlage erfolgt in der Sitzung -**

*Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 7 in den HFA.*

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist Tagesordnungspunkt 7 zur Beratung in den HFA**

**Abstimmung:                      Ja – 26                      Nein – 0                      Enth. - 1**

**8) Mitteilungen des Magistrates**

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

**Sachstand Baumaßnahmen /Bauleitplanung etc.**

- Die Arbeiten zur Herstellung barrierefreier Fußgängerkreuzungen in den Stadtteilen Dehrn und Runkel verlaufen planmäßig
- Die vorbereitenden Arbeiten für die Kanalbauarbeiten im Bereich des Campingplatzes Spaich/Kläranlage Arfurt wurden durchgeführt. Die eigentlichen Tiefbauarbeiten beginnen am 06.11.17.

- Die Arbeiten zur Erweiterung der Kita in Steeden verlaufen planmäßig. Die Rohbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen und das Dach aufgeschlagen.
- Die Arbeiten zur WC-Sanierung in der Stadthalle Runkel verlaufen planmäßig. Es ist vorgesehen, die Maßnahme bis Ende November des Jahres abzuschließen.
- Mit den Arbeiten zur schwarz/weiss-Trennung in den Räumen der Feuerwehr im Feuerwehr- und Vereinshaus in Dehrn wird am 02.11.17 begonnen.
- Die vorbereitenden Arbeiten für die Instandsetzung der Straßenstützwand der Kerkerbachtalstraße in Hofen wurden durchgeführt. Mit den eigentlichen Bauarbeiten wurde heute begonnen.
- Die Arbeiten für die Herstellung eines Gehwegs in der Gemeindestraße „Auf der Platt“ in Steeden werden in dieser Woche ausgeführt.
- Die Tiefbauarbeiten für die weitere Erschließung des Waldfriedhofes Runkel-Ennerich sind abgeschlossen.
- Die Tiefbauarbeiten für den Umbau der Haltestelle und den Bau des Gehwegs an der Schule in Runkel sind weitestgehend abgeschlossen. Die Straßenbeleuchtungsanlage ist in Betrieb.
- Die Beleuchtungsanlage für den Fußgängerüberweg wird am 01.11.17 in Betrieb genommen.
- Für den Verkauf der städtischen Grundstücke im Bereich des geplanten Gewerbegebiets „Ober der Limburger Straße/Am Kirschbaum“ in Ennerich haben die Käufer einen Notar mit der Erstellung eines Kaufvertragsentwurfs beauftragt. Weiterhin haben die Käufer Büros für die Planung der Erschließung und für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Erste Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden wurden geführt.
- Weiterhin teilt Herr Bürgermeister Bender mit, dass die Gemeinde Weinbach entschieden hat aus dem Ordnungsbehördenbezirk Runkel / Villmar / Weinbach auszusteigen. Begründung sei das Kostendefizit, das in den letzten Jahren aufgetreten ist.
- Es werden weitere EKVO-Maßnahmen in den Haushalt 2018 gestellt. Die EKVO-Maßnahme „In der Spaich“ wird zur Zeit durchgeführt. Nach der Faschingszeit werden die Obertorstraße und die Burgstraße durch EKVO-Maßnahmen erneuert sowie die untere Heerstraße im Bereich Runkel und im Stadtteil Steeden. Die Kosten für diese Maßnahmen werden mehr als 1,5 Mio. € betragen.

## **9) Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil teilt im Nachgang zur letzten Sitzung am 20.09.2017 der Stadtverordnetenversammlung mit, dass er auf Wunsch der Bürgerliste eine rechtliche Klärung zu den Abstimmungen und Entscheidungen zu Punkt 9 der Tagesordnung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund angefordert hat.

Herr Heil hat per Mail folgendes angefragt:

„Sehr geehrte(r) ....,

ich muss mich mal wieder mit einer Anfrage an sie wenden und erbitte juristische Hilfe wie ich weiter zu verfahren habe.

In der letzten Sitzung der STVV Runkel am 20.09.17 wurde uns über den Magistrat eine Umwidmung von KIP-Mitteln als Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser Punkt war zuerst als Punkt 8 auf der Tagesordnung. Nachher ist er dann als Punkt 9 wegen Erweiterung der Tagesordnung behandelt worden. Dies nur kurz zur Erklärung. Die Unterlage zum Punkt habe ich als PDF angehängt.

Wie aus der Vorlage klar wird, soll im Rathaus jetzt anstatt des Kellergeschosses nun das oberste Deckengeschoss gedämmt werden, außerdem LED-Leuchten eingebaut und eine Trennwand eingezogen werden. Da dann noch 9000€ der genehmigten KIP-Mittel übrig sind, sollen diese für die überplanmäßigen Kosten eines anderen KIP-Projektes zur Deckung genutzt werden.

Es entwickelte sich eine allgemeine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Dämmmaßnahme, die aber mehrheitlich positiv gesehen wurde. Die Fraktion der Bürgerliste bezweifelte allerdings, dass es möglich sei, das eingesparte Geld auf die andere KIP-Maßnahme zu übertragen und verwies dabei auf § 20 GemHVO.

Ich gab diese Frage an den Bürgermeister weiter und er sagte, dass dies durch die Verwaltung rechtlich abgeklärt sei und antwortete der Bürgerliste, ob sie denn meinten, der Magistrat würde der STVV etwas nicht rechtlich korrektes vorlegen.

Ich habe mich auf die Aussagen des Bürgermeisters verlassen und wollte nun über den Beschlussvorschlag abstimmen lassen. Daraufhin beantragte die BL-Fraktion eine getrennte Abstimmung, sprich Aufteilung des Beschlussvorschlags in erstens den Teil zur Rathaussanierung und zweitens den Teil zur Neuverwendung der gesparten KIP-Mittel.

Ich wollte dies so ausführen, als die SPD-Fraktion meiner Meinung nach richtigerweise darauf hinwies, dass wir über die Aufteilung erst abstimmen müssten. Ich ließ also abstimmen und die Aufteilung wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Danach wurde mit ebenso großer Mehrheit dem ursprünglichen Beschlussvorschlag zugestimmt.

Nun erhielt ich am Wochenende eine Mail der BL-Fraktion mit angehängtem Inhalt, worin Herr Becker die Sachlage nach §20 der Gemeindehaushaltsverordnung geklärt haben wollte.“

**Die Juristen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes antworteten am 05.10.2017 wie folgt:**

**„Anfrage bzw. Klärungsbedarf in der letzten STVV Runkel**

Sehr geehrter Herr Heil,

soweit es den Sachverhalt im Zusammenhang der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2017 anbelangt, können wir Ihnen vor dem Hintergrund der Muster-Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mitteilen, dass aus verfahrensrechtlicher

Sicht der Antrag auf getrennte Abstimmung (Deckensanierung im Rathaus und Sanierung der Toiletten im Feuerwehrgerätehaus) als ein Antrag zur Geschäftsordnung (§ 23 Muster-GO) zu bewerten ist, der auf das Verfahren der Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Stadtverordnetenversammlung abzielt und dementsprechend als verfahrensleitend anzusehen ist. Der maßgebliche Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit der abweichenden Verwendung von Mitteln des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) und beinhaltet einen einheitlichen Beschlussvorschlag, der aus zwei Verwendungszwecken besteht und insgesamt die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 59.000 EUR betrifft. Dieser einheitliche Beschlussvorschlag soll mit dem vorliegenden verfahrensleitenden Antrag in zwei Abstimmungen separiert werden, was grundsätzlich möglich ist, jedoch im Rahmen von § 23 Muster-GO eines Antrages bedarf und bei einer entsprechenden Gegenrede am Ende auch eine Abstimmung im Sinne von § 54 Abs. 1 HGO erfordert. Zur Erläuterung wird auf die anliegende Kommentierung von Adrian zur Geschäftsordnung von Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Ortsbeiräte in Hessen, 3. Aufl. (Anlage) verwiesen.

Soweit die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel betreffend das Kommunalinvestitionsprogramm angesprochen wird, verweisen wir auf die Förderrichtlinie KIP-Kommunen (Staatsanzeiger für das Land Hessen, 8. Februar 2016, S. 167 ff.). In der Förderrichtlinie KIP-Kommunen ist unter Ziff. 6.3 geregelt.

*„Sollten Teile eines Förderkontingents nach der Anmeldung der geplanten Vorhaben wieder frei werden z. B. weil sich die veranschlagten Kosten reduzieren oder sich einzelne Vorhaben nicht in der beabsichtigten Weise realisieren lassen, kann die Kommune unter Beachtung der Fristen nach Ziff. 3.3 und 3.4 im Bundesprogramm oder Ziff. 4.2 im Landesprogramm förderfähige Maßnahmen nachmelden. Dies gilt nicht für Pauschalmittel. Mittelverschiebungen zwischen Maßnahmen desselben Programmteils können ebenfalls beantragt werden. Nachmeldungen oder dem Antrag soll entsprochen werden, soweit noch keine Auszahlung erfolgt ist.“*

Danach besteht nach Ziff. 6.3 der Förderrichtlinie KIP-Kommunen die Möglichkeit, frei werdende Förderteile des Förderkontingents (z. B. weil sich die veranschlagten Kosten reduziert haben) auf andere Vorhaben innerhalb der jeweiligen Programmteile (Bund/Land) umzuschichten. Die v. g. Umschichtung kann vor einem Mittelabruf formlos unter Nennung der jeweiligen Ident Nummer der Vorhaben und einer kurzen Begründung per E-Mail bei der WI-Bank beantragt werden (vgl. hierzu FAQ-Liste zum KIP-Kommunal Frage 8.13, eingestellt auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen).

Eine Umschichtung im Rahmen des KIP-Programms ist daher grundsätzlich möglich.

Eine Durchschrift unseres diesseitigen Antwortschreibens geht dem Magistrat der Stadt Runkel zur Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen“

Herr Stadtverordneter Heil ergänzt hierzu, dass die Abstimmung zu Punkt 9 richtig verlaufen ist.

Weiterhin teilt er mit, dass die nächste Sitzung am 15.11.2017 um 19.30 Uhr stattfindet und die letzte Sitzung dieses Jahres am 15.12.2017 um 19.00 Uhr.

Es folgt nun eine persönliche Erklärung von Herrn Heil. Er zitiert kurz aus der Antrittsrede des neu gewählten Bundestagspräsidenten, in der von Fairness die Rede war. Herr Heil bittet darum, Fairness und Respekt untereinander einzuhalten. Vorausgegangen war eine Diskussion mit dem Bürgermeister in der letzten Stadtverordnetenversammlung, in der er sich persönlich angegriffen fühlte. Er beendet die Sitzung um 20.38 Uhr.

Zum Abschluss werden die Terminvorschläge für 2018 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ausgeteilt.

---

(Jörg-Peter Heil)  
Stadtverordnetenvorsteher

---

(Birgit Butzbach)  
Schriftführerin